

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 07.03.2024

Nr. 21

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 228 Gemeinde Eicklingen, 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen am 18.03.2024
- 228 Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am 14.03.2024
- 229 Gemeinde Wietze, Sitzung des Ortsrates Jeversen am 14.03.2024
- 229 Gemeinde Eicklingen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 230 Gemeinde Langlingen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 232 Klostersgemeinde Wienhausen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 233 Samtgemeinde Wathlingen, Jahresabschluss 2018 des Abwasserbetriebes der Samtgemeinde Wathlingen
- 234 Samtgemeinde Wathlingen, Jahresabschluss 2019 des Abwasserbetriebes der Samtgemeinde Wathlingen
- 235 Samtgemeinde Flotwedel, Bekanntmachung des Samtgemeindewahlleiters
- 236 Gemeinde Südheide, Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters
- 236 Gemeinde Südheide, Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters
- 236 Gemeinde Wathlingen, Bebauungsplan Nr. 35 „Triftweg“
- 238 Samtgemeinde Wathlingen, 26. Änderung des Flächennutzungsplans

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- 240 Jagdgenossenschaft „Feldmarksjagd Wietze“, Mitgliederversammlung am 05.04.2024

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eicklingen, 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen am 18.03.2024

Am Montag, den 18.03.2024, um 19:15 Uhr findet im Präven Hof, Braunschweiger Str. 22, 29358 Eicklingen, die 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen statt.

Tagesordnung:

6. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über die Eingabe der Kyffhäuser Kameradschaft Sandlingen e.V. vom 10.12.2023 über die Gewährung eines Digitalisierungszuschusses. Vorlage: 079/2024/EIC
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2020-2022 und die Nichtvorlage der Abschlüsse beim Rechnungs- und Prüfungsamt. Vorlage: 080/2024/EIC
11. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
12. Anfragen und Anregungen

Eicklingen, 29.02.2024
Gemeinde Eicklingen

Jörn Schepelmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am 14.03.2024

Es findet eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am Donnerstag, 14.03.2024, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Südheide, Hermannsbürger Straße 13, 29345 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Berichte aus gemeindlichen Ausschüssen und Gremien
7. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
8. Ernennung Ortsbrandmeister Oldendorf und seines Stellvertreters unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
9. Ernennung des Stv. Ortsbrandmeisters Baven unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
10. Städtebauförderung „Interkommunales Netzwerk Kulturräum Oberes Örtzetel“ – Übergabe der Geschäftsführung
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen: Änderung der Nutzungsbedingungen
hier: Einbringung
12. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
13. Spendenangelegenheiten

14. Anfragen nach § 17 Satz 2 der Geschäftsordnung
15. Schließung der Sitzung

Südheide, den 06.03.2024
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Orsrates Jeversen am 14.03.2024

Sitzung des Orsrates Jeversen am 14.03.2024

Am Donnerstag, dem 14.03.2024, um 19:00 Uhr, findet eine Sitzung des Orsrates Jeversen im Hirtenhaus Jeversen, 29323 Wietze, Schwarmstedter Straße 27, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Bebauungsplan Jeversen Nr. 11 "An der Bahn"
hier: Vorstellung eines Erschließungsentwurfes
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Wietze, den 06.03.2024

Wolfgang Klußmann
Gemeinde Wietze
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Eicklingen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Eicklingen in der Sitzung vom 18.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.209.700 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.313.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.089.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.128.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.132.700 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	316.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	66.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.222.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.510.800 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu welchem in dem Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	430 v.H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

Wienhausen, den 18.12.2023
Gemeinde Eicklingen

Schepelmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Eicklingen für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 06.03.2024 unter Az.: 111013-2023/023221 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, Raum 40, während der Öffnungszeiten aus. Telefon 05149/1810 oder E-Mail: info@flotwedel.de.

Wienhausen, den 07.03.2024
Gemeinde Eicklingen
AZ.: 07.111320

Schepelmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Langlingen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Langlingen in der Sitzung vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.448.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.407.200 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.360.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.289.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	580.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.169.900 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.589.900 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.000 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.530.400 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.471.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.589.900 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Kassengeschäfte werden durch die Samtgemeinde Flotwedel abgewickelt.

§ 6

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	430 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind von unerheblicher Bedeutung, wenn diese einen Betrag i. H. v. 5.000 € nicht überschreiten (§117 Abs. 1 Satz 2 NKGVG)
Wienhausen, den 12.12.2023
Gemeinde Langlingen

Angermann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Langlingen für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 06.03.2024 unter Az.: 11013-2023/023222 unter Nebenbestimmungen erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, Raum 40, während der Öffnungszeiten aus. Telefon 05149/1810 oder E-Mail: info@flotwedel.de.

Wienhausen, den 07.03.2024
Gemeinde Langlingen
AZ.: 17.111320

Angermann
Bürgermeister

- - -

Klostergemeinde Wienhausen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Klostergemeinde Wienhausen in der Sitzung vom 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.569.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.603.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	3.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.000 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.430.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.362.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	102.500 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.193.800 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.091.300 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	59.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.624.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.615.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.091.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu welchem in dem Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	550 v.H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	550 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

Wienhausen, den 14.12.2023
Klostergemeinde Wienhausen

Ackermann
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Klostergemeinde für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 06.03.2024 unter Az.: 111013-2023/019582 unter Nebenbestimmungen erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, Raum 40, während der Öffnungszeiten aus. Telefon 05149/1810 oder E-Mail: info@flotwedel.de.

Wienhausen, den 07.03.2024
Klostergemeinde Wienhausen
AZ.: 22.111320

Ackermann
Bürgermeisterin

- - -

Samtgemeinde Wathlingen, Jahresabschluss 2018 des Abwasserbetriebes der Samtgemeinde Wathlingen

Öffentliche Bekanntmachung
Jahresabschluss 2018 des Abwasserbetriebes der Samtgemeinde Wathlingen

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 06.03.2024 den Jahresabschluss 2018 des Abwasserbetriebes der Samtgemeinde Wathlingen beschlossen und gleichzeitig dem Samtgemeindebürgermeister vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht, die Stellungnahme der Samtgemeindebürgermeisterin und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2018 liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG vom

08.03.2024 bis einschließlich 18.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Samtgemeinde gibt Ausfertigungen des Schlussberichtes und der Stellungnahme gegen Kostenerstattung ab.

Veröffentlichung der Bilanz der Samtgemeinde Wathlingen zum 31.12.2018			
AKTIVA		31.12.2017	31.12.2018
1.	Immaterielles Vermögen	7.501,07	5.374,60
2.	Sachvermögen	16.400.999,38	16.055.016,46
3.	Finanzvermögen	881.663,06	908.058,57
4.	Liquide Mittel	55.344,52	61.497,81
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.948,67	5.665,93
Bilanzsumme		17.351.456,70	17.035.613,37
PASSIVA		31.12.2017	31.12.2018
1.	Nettoposition	6.680.241,04	6.705.298,67
1.1	Basis-Reinvermögen	0,00	45.879,52
1.2	Rücklagen	249.318,47	249.318,47
1.3	Jahresergebnis	536.559,75	730.746,43
1.4	Sonderposten	5.894.362,82	5.679.354,25
2.	Schulden	10.327.627,39	9.962.154,66
2.1	Geldschulden	10.154.161,77	9.755.926,79
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.154.161,77	9.755.926,79
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.526,38	141.467,02
2.4	Transferverbindlichkeiten	22.059,88	44.756,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	32.879,36	20.004,85
3.	Rückstellungen	343.588,27	368.160,04
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme		17.351.456,70	17.035.613,37

Wathlingen, den 07. März 2024
Samtgemeinde Wathlingen

Claudia Sommer
Samtgemeindebürgermeisterin

Samtgemeinde Wathlingen, Jahresabschluss 2019 des Abwasserbetriebes der Samtgemeinde Wathlingen

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2019 des Abwasserbetriebes der Samtgemeinde Wathlingen

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 06.03.2024 den Jahresabschluss 2019 des Abwasserbetriebes der Samtgemeinde Wathlingen beschlossen und gleichzeitig dem Samtgemeindebürgermeister vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht, die Stellungnahme der Samtgemeindebürgermeisterin und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2019 liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG vom

08.03.2024 bis einschließlich 18.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Die Samtgemeinde gibt Ausfertigungen des Schlussberichtes und der Stellungnahme gegen Kostenerstattung ab.

Veröffentlichung der Bilanz der Samtgemeinde Wathlingen zum 31.12.2019			
AKTIVA		31.12.2018	31.12.2019
1.	Immaterielles Vermögen	5.374,60	5.225,95
2.	Sachvermögen	16.055.016,46	16.092.221,70
3.	Finanzvermögen	908.058,57	358.203,41
4.	Liquide Mittel	61.497,81	51.014,25
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.665,93	5.948,67
Bilanzsumme		17.035.613,37	16.512.613,98
PASSIVA		31.12.2018	31.12.2019
1.	Nettoposition	6.705.298,67	6.698.956,28
1.1	Basis-Reinvermögen	45.879,52	45.879,52
1.2	Rücklagen	249.318,47	414.724,29
1.3	Jahresergebnis	730.746,43	865.586,06
1.4	Sonderposten	5.679.354,25	5.372.766,41
2.	Schulden	9.962.154,66	9.464.843,65
2.1	Geldschulden	9.755.926,79	9.347.017,74
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.755.926,79	9.347.017,74
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.467,02	93.896,76
2.4	Transferverbindlichkeiten	44.756,00	21.581,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	20.004,85	2.348,15
3.	Rückstellungen	368.160,04	348.814,05
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme		17.035.613,37	16.512.613,98

Wathlingen, den 07. März 2024
Samtgemeinde Wathlingen

Claudia Sommer
Samtgemeindebürgermeisterin

Samtgemeinde Flotwedel, Bekanntmachung des Samtgemeindewahlleiters

Herr Christian von Garrel hat mit schriftlicher Erklärung seinen Sitz im Rat der Samtgemeinde Flotwedel niedergelegt. Der Rat der Samtgemeinde Flotwedel hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 durch Beschluss festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Beendigung der Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Flotwedel für Herrn von Garrel erfüllt sind. Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes mache ich hiermit bekannt, dass nach dem Ergebnis der Wahl zum Rat der Samtgemeinde Flotwedel im Jahre 2021 der durch das Ausscheiden des Samtgemeinderatsmitgliedes Christian von Garrel frei gewordene Sitz im Rat der Samtgemeinde Flotwedel mit Wirkung vom 29. Februar 2024 auf Herrn Guido Grafe, 29342 Wienhausen übergegangen ist.

Wienhausen, den 05.03.2024

Hermann Schulz
Samtgemeindewahlleiter

Gemeinde Südheide, Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

Frau Jutta Haak hat mit schriftlicher Erklärung ihren Sitz im Ortsrat der Ortschaft Unterlüß in der Gemeinde Südheide niedergelegt. Der Ortsrat der Ortschaft Unterlüß hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 durch Beschluss festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Beendigung der Mitgliedschaft im Ortsrat der Ortschaft Unterlüß Frau Haak erfüllt sind.

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes mache ich hiermit bekannt, dass nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsrat der Ortschaft Unterlüß im Jahre 2021 der durch das Ausscheiden des Ortsratsmitgliedes Frau Haak frei gewordene Sitz im Ortsrat der Ortschaft Unterlüß mit Wirkung vom 22. Februar 2024 auf Frau Petra Sarstedt, 29345 Südheide OT Unterlüß übergegangen ist.

Südheide, den 05.03.2024

Stefan Isler
Gemeindewahlleiter

- - -

Gemeinde Südheide, Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

Herr Dr. Hans-Karl Haak hat mit schriftlicher Erklärung seinen Sitz im Ortsrat der Ortschaft Unterlüß in der Gemeinde Südheide niedergelegt. Der Ortsrat der Ortschaft Unterlüß hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 durch Beschluss festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Beendigung der Mitgliedschaft im Ortsrat der Ortschaft Unterlüß Herrn Dr. Haak erfüllt sind.

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes mache ich hiermit bekannt, dass nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsrat der Ortschaft Unterlüß im Jahre 2021 der durch das Ausscheiden des Ortsratsmitgliedes Dr. Hans-Karl Haak frei gewordene Sitz im Ortsrat der Ortschaft Unterlüß unbesetzt bleibt.

Südheide, den 05.03.2024

Stefan Isler
Gemeindewahlleiter

- - -

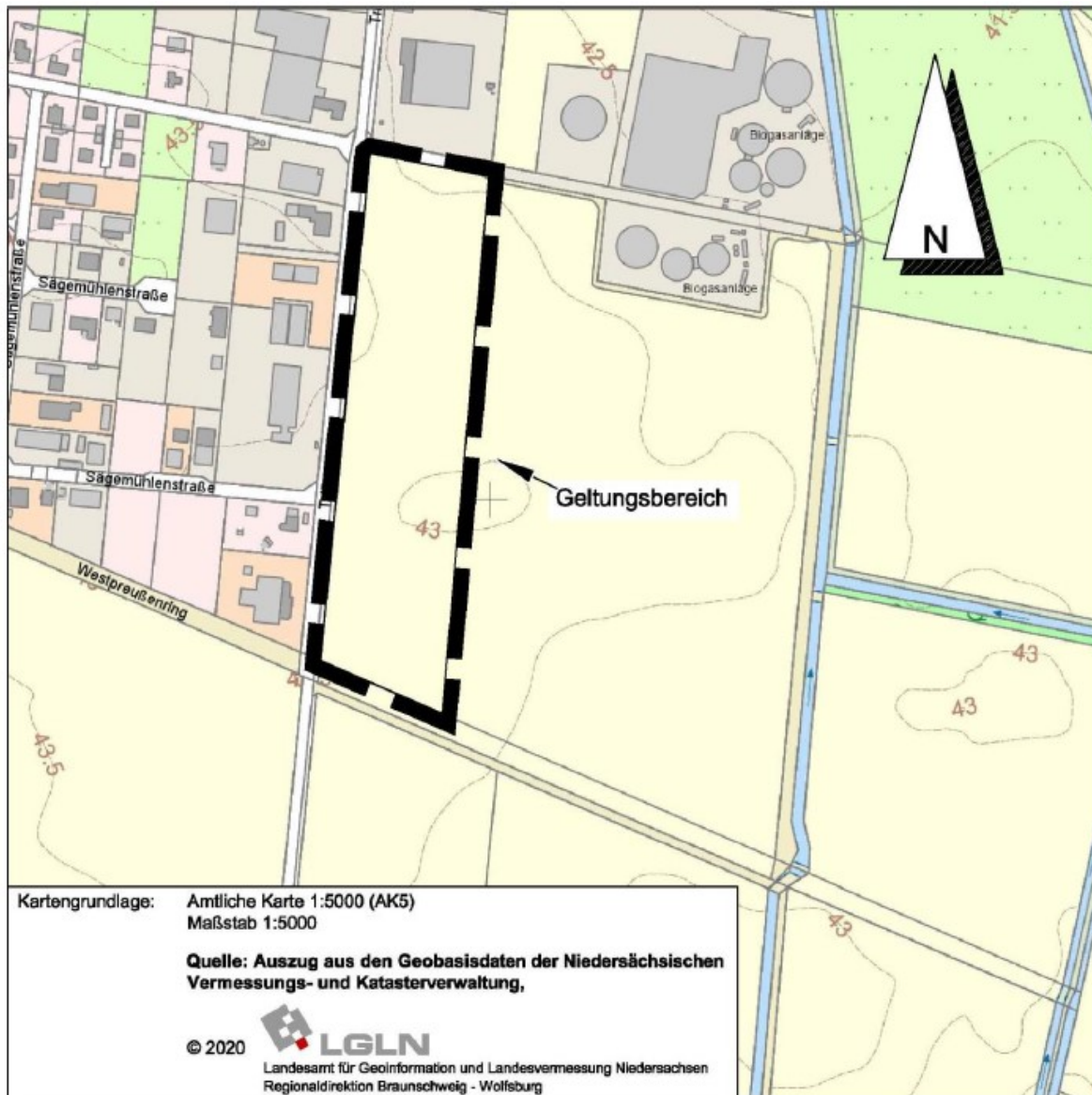
Gemeinde Wathlingen, Bebauungsplan Nr. 35 „Triftweg“

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wathlingen
Bebauungsplan Nr. 35 „Triftweg“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. II BauGB

Die Gemeinde Wathlingen plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Triftweg Süd-Ost“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Triftweg Süd-Ost“ befindet sich im Osten Wathlingens auf der Ostseite des Triftwegs, der eine innerörtliche Umgehung der Ortsmitte Wathlingens im Zuge der Landesstraße 311 zwischen Burgdorf / Bundesstraße 188 im Südwesten und Eicklingen / Bundesstraße 214 im Nordosten und ist in der nachfolgenden Planskizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung:

Durch diesen Bebauungsplan soll konkreten Nachfragen nach gewerblichen Baugrundstücken in der zentralen Ortslage Wathlingens entsprochen werden. Im Innenbereich Wathlingens stehen keine gewerblich zu nutzenden Flächen mehr zur Verfügung. Insbesondere Brachflächen sind nicht vorhanden. Einer Zersiedelung der Landschaft wird nicht Vorschub geleistet, weil entsprechend der Flächennutzungsplanung ein bestehendes Gewerbegebiet erweitert werden soll.

Eine sparsame Flächeninanspruchnahme ist möglich, weil aufgrund der Lage direkt am Triftweg für die Erschließung keine zusätzlichen Flächen benötigt werden. Die Berücksichtigung eines möglichen Störfalls durch die benachbarte Biogasanlage muss in einem noch zu erstellenden Störfallgutachten untersucht werden. Dies kann gegebenenfalls noch zu Nutzungseinschränkungen führen.

Gemäß § 3 Abs. II BauGB können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit

vom 11. März 2024 bis einschließlich 10. April 2024

in der Bauabteilung der Samtgemeinde Wathlingen, 1. OG, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, während der Dienststunden

Montag – Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung	

von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft erteilt. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Samtgemeinde Wathlingen <https://www.wathlingen.de> einsehbar.

Der Planentwurf mit Begründung, der Umweltbericht, das Störfallkonzept und die Schallbeurteilung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Veröffentlichungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemeinde Wathlingen
Wathlingen, 1. März 2024

Torsten Harms
Bürgermeister

L.S.

- - -

Samtgemeinde Wathlingen, 26. Änderung des Flächennutzungsplans

Amtliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Wathlingen

26. Änderung des Flächennutzungsplans

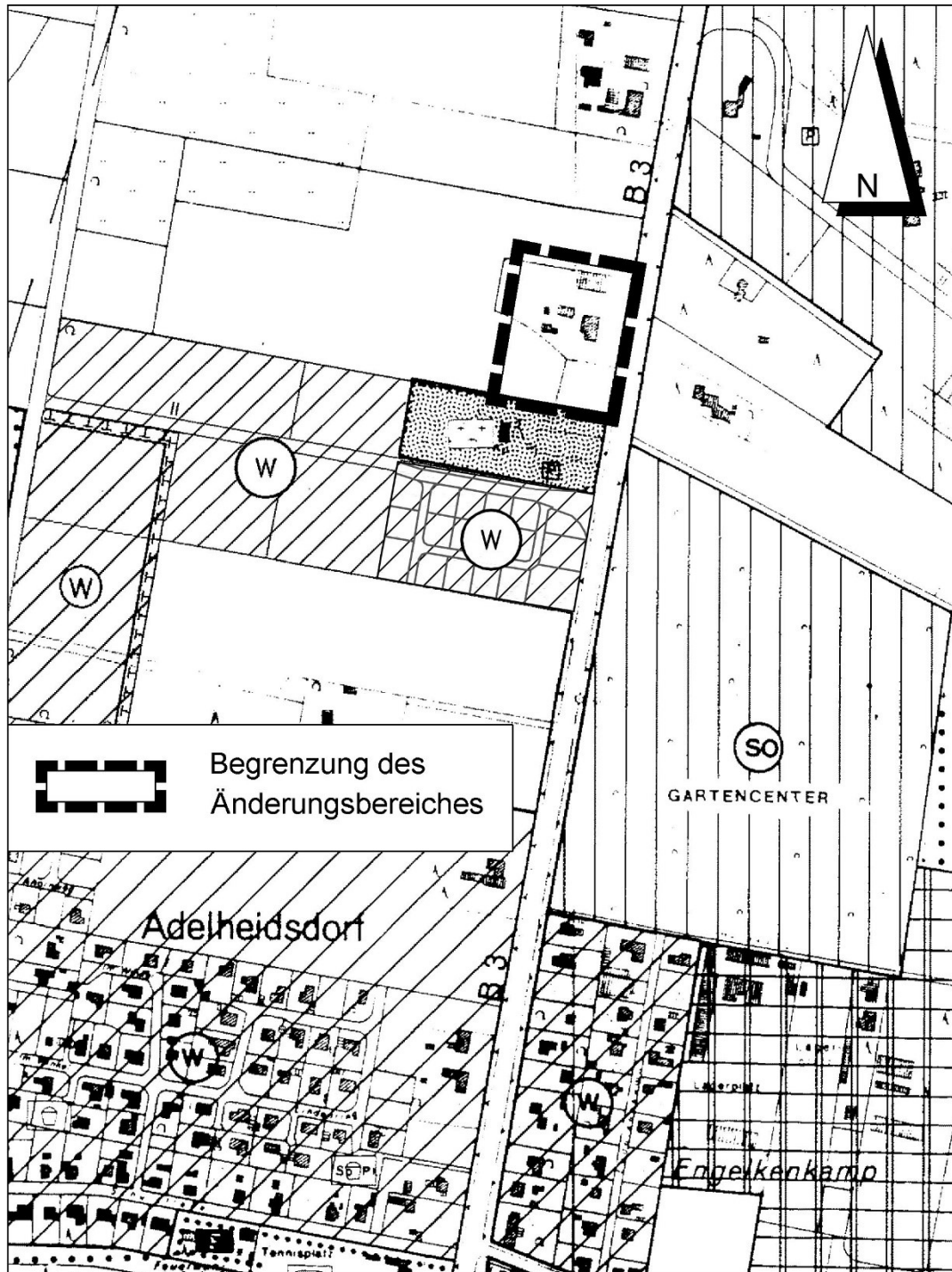
Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Wathlingen hat am 13.12.2023 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich dieser Änderung befindet sich im Norden der Gemeinde Adelheidsdorf, Ortsteil Adelheidsdorf westlich der Hannoverschen Straße (Kreisstraße 84) und nördlich der Kapelle

Er wird im Folgenden im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung:

Durch diese Änderung soll zur Deckung des örtlichen Eigenbedarfs eine kleinflächige Ergänzung und damit Abrundung der Ortslage Adelheidsdorfs ermöglicht werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

vom 11. März 2024 bis einschließlich 10. April 2024

in der Bauabteilung der Samtgemeinde Wathlingen, 1. OG, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, während der Dienststunden

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.30 Uhr

Die Mustersatzung ist über die ZJEN-Homepage verfügbar
[www.zjen.de/fileadmin/zjen/download/Muster/2023-03-06 Mustersatzung Jagdgenossenschaften 406-5.pdf](http://www.zjen.de/fileadmin/zjen/download/Muster/2023-03-06_Mustersatzung_Jagdgenossenschaften_406-5.pdf)

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN